

MMV 10/2575



Der Minister  
für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
  
4000 Düsseldorf 1

Dienstgebäude:

Breite Straße 31  Haroldstr.

Durchwahl (0211) 837 -

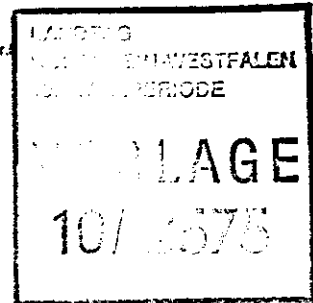
Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum



6. Dezember 1989

**Betr.:** Abbau der Mischfinanzierung in der Wohnungs- und Städtebauförderung

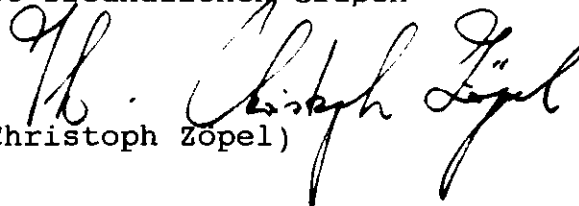
**hier:** Finanzielles Volumen der Ausgleichsforderung der Länder gegenüber dem Bund bei Übertragung der Wohnungsbauzuständigkeiten auf die Länder

**Bezug:** Sitzung des Landtags am 16. November 1989, TOP "Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes"

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der o.g. Sitzung hatte ich auf Frage von Herrn Abgeordneten Doppmeier zugesagt, den finanziellen Umfang der Ausgleichsforderung der Bundesländer gegenüber dem Bund in dem o.g. Zusammenhang zu bezeichnen. In der Anlage übersende ich mein diesbezügliches Schreiben mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Christoph Zöpel)

Telefon 837-04 . Telex 858 4410 . Telefax (0211) 837 4444.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

- Dienstgebäude Breite Straße 31: U 78, U 78, U 79, 705, 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz
- Dienstgebäude Haroldstraße 5: Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Poststr.



Der Minister  
für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Herrn  
Hubert Doppmeier MdL  
Platz des Landtags 1  
  
4000 Düsseldorf

Dienstgebäude:

Breite Straße 31     Haroldstr. 5  
4217

Durchwahl (0211) 837 -

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Meine Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

IV A 1 - 2000-  
2060/89  
6. Dezember 1989  
/crem373

Betr.: Abbau der Mischfinanzierung in der Wohnungs- und  
Städtebauförderung;  
hier: Finanzielles Volumen der Ausgleichsforderungen  
der Länder gegenüber dem Bund bei Übertragung  
der Wohnungsbauzuständigkeiten auf die Länder

Sehr geehrter Herr Kollege,

anlässlich der Plenarsitzung am 16.11.1989 hatten Sie im Zusammen-  
hang mit der Behandlung der Frage des Abbaues der Mischfinanzie-  
rung im Bereich der Wohnungsbauförderung um Auskunft gebeten, wel-  
chen finanziellen Umfang die Ausgleichsforderungen der Bundeslän-  
der gegenüber dem Bund in diesem Zusammenhang haben. Ich hatte zu-  
gesagt, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Nach der Konzeption der ARGEBAU aus dem Jahre 1985 errechnete sich  
eine jährliche Ausgleichsmasse von insgesamt rd. 2,6 Mrd. DM. In  
diese Ausgleichsmasse ist der Durchschnitt der Bewilligungsrahmen  
der Bundeshaushalte 1981 bis 1985 (5 Jahre) eingegangen. Ferner  
gehören hierzu (jeweils der Jahresdurchschnitt der jeweiligen  
Referenzperiode) die Finanzhilfen, die der Bund den Ländern  
- in den Jahren 1981 bis 1985 in Sonderprogrammen zur Förderung  
des Wohnungsbaues,

...

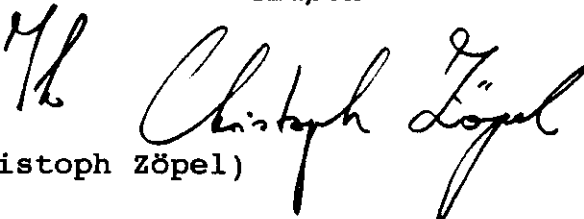
Telefon 837-04 . Telex 858 4410 . Telefax (0211) 837 4444.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

- Dienstgebäude Breite Straße 31: U 76, U 78, U 79, 705, 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz
- Dienstgebäude Haroldstraße 5: Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Poststr.

- von 1977 bis 1981 (5 Jahre) zur Förderung der Wohnungsmodernisierung,
  - von 1977 bis 1981 (5 Jahre) zur Förderung der Energieeinsparung,
  - von 1976 bis 1980 (5 Jahre) für die Förderung des Studentenwohnraumbaues,
  - von 1981 bis 1985 im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaues (ohne Forschung)
- zugewiesen hat.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Christoph Zöpel)